

3569/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Manfred Lackner  
und Genossen

an den Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz  
betreffend "Kennzeichnung von Separatorenfleisch "

Separatorenfleisch wird bei der Herstellung verschiedener Fleischwaren (z.B Knackwürste)  
in Österreich - aber ohne entsprechende Kennzeichnung - verwendet (siehe Test des VKI).  
Unter Separatorenfleisch ist Fleisch zu verstehen, das ohne jeglichen Zusatz maschinell von  
den Knochen abgepreßt wird; der Nachweis erfolgt über den Kalziumgehalt (z.B. Wurst) und  
daraus kann auf den mengenmäßigen Zusatz geschlossen werden.

Aufgrund einer Anfrage im Europäischen Parlament bezüglich Etikettierung teilte der  
zuständige Kommissar Bangemann 1996 mit, daß nach Erörterung durch den ständigen  
Lebensmittelausschuß Separatorenfleisch im Einklang mit der Etikettierungsrichtlinie als  
Zutat in der Zutatenliste zu deklarieren ist.

Diese Schlußfolgerung wurde bereits im September 1996 den betroffenen Verkehrskreisen in  
Wirtschaft und Gesellschaft zur Kenntnis gebracht.

Diese Deklaration erfolgt in Österreich aber in dieser Form nicht! Dies widerspricht der  
europäischen Rechtslage und wäre außerordentlich wichtig, daß Verbraucher erkennen, ob  
„Separatorenfleisch“ für die Herstellung von Wurst oder von anderen Fleischwaren verwendet  
wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz nachstehende

Anfrage:

Teilen Sie diese Rechtsauffassung der Kommission hinsichtlich der Kennzeichnung von Separatorenfleisch?

2 Wenn ja ist sie auch für Österreich gültig?

3. Sind legislative Maßnahmen notwendig, um diese europäische Rechtsposition zur Verbesserung der Verbraucherinformation durchzusetzen?

4. Wenn nein, welche Maßnahmen sind von Ihrer Seite geplant, um gegenüber der fleischverarbeitenden Wirtschaft die Einhaltung dieser Kennzeichnungsvorschriften durchzusetzen?